



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

19.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

nen Willen: Die Berlags-Bucher ben Diesem "Wercf waren schadliche Bucher: man habe fren-"lich bisber irrige Lehren gehegt: man sen mit Fa-"ctis, so für die Kirche gefährlich / schwanger ge= "gangen/ und habe/ um denselben ein göttlich "Siegel aufzudrucken/das Banfen-baus gottlich "erhoben / und dergleichen viel andere Puncte mehr; Wenn sage ich man ins kunftige aus solchem Thon und mit folcher Sprache des Herrn Cenlo is reden follte/ das wurden demfelben Zweifels ohne gute ja recht erwunschte Kolaen der gezeigten Eleinen Soffnung seyn und beiffen muffen/worüber er auch wol kein Bedencken tras gen sollte/ GOtt/ nach seiner Art / zu loben und zu preifen. Allein für folcher Berblendung und verfehrten Urtheil wird uns die gottliche Barmherbigfeit in Gnaden bewahren.

Hingegen ist wol herklich zu wunschen / daß die Eleine Soffnung die fich gezeiget hat/ daß der Berr Cenfor nicht ohne alles Gefühl und Beschämung seiner in der ersten Censur begangenen Bergehungen wegen senn musse / (weil er nicht alle Sebler von fich abwelgen wollen) gute folge funden/ und diese abermalige Vorstellung dazu bon

WDtt gesegnet werden moge.

Jedoch ist der p. 157. 159. gebrauchte modus respondendi sehr ungleich / und ist nicht die Frage: Ob man die in dem Gelang-buche des Wänsen-hauses vorkommenmende gefährliche Lieder ex favore & contra verborum vim Schrifftmäßig erklären könne / sondern ob es nach Hermeneutischen Principiis also erkläret werden musse Answort.

r. Der ungleiche modus respondendi bestehet darin/ daß p. 157. conditionate (oder daß man eine condition sehet/ die man doch nicht gestehet sondern nur daraus die Unrichtigkeit propositionis majoris des vom Herrn Censore gebrauchten arguments zeiget) und p. 159. categorice und directe ad Materiam & minorem negando geants

wortet wird.

Was ist aber ben solchem ungleich genannten modo respondendi auszuseßen? Dienet nicht vielmehr derselbe dazus daß der Ungrund seiner Besschuldigungen und die Unrichtigkeit der Folge in seinen gebrauchten argumentis zu desto größerer Uberzeugung dem Leser klar und deutlich vor Ausgen geleget werde? Denn daß man ben solchem ungleichen Modo respondendi etwas unwahres gesagt oder sich selbst contradiciret habes kan wernigstens mit keinem Grunde dargethan werden. Hat aber Gegentheil was dawiders warum sagt Er es nicht mit gehörigem Bewens? denn was er hier sagets ist wieder so viel als nichts gesagt.

Was ists mehr/ daß die Antwort ungleich? If sie denn desivegen nichtig oder falsch? des Herrn Censoris modus respondendi und agendi gegen das Wähsen-haus ist allezeit gleich/ indem

er

er nur sophistice und dictatorie respondiret/und nichts probiret. Ift er denn um deswillen richtig?

2. Daß in Zeven Freylinghausens Gesange buch (welches/ der in der gründl. Beantwort, deswegen schon gethanen Erinnerungen ohnerachs tet/abermal unter dem untichtigen Titel des Ges sangbuchs des Wäysen-hauses angezogen wird) gefährliche Lieder vorkommen sollen/ muß der Derr Centor besser beweisen/ als er noch bisher gethan hat.

Ich finde auch in den Unschuld. Nachrichten a. 1708. p. 574. die Rlage/daß in dem gedachten Gesfang-buch/ (von welchem man gleichwol in den Evangel. Zehnden p. 111, p. 192. selbst gestehen muß/daß es in vielen Stücken ein ausnehmendes Lob verdiene) manche grobe Chiliastische/ ja garerschrecklich. Fanatische und Deistische Gesänge vorkommen/ und wird zum Beswehs solcher Imputation aus dem Gesang-buch p. 540. seqq. angezogen/ alwo sich denn das Lied sindet/ Komm/ Liebsker/komm in deinen Gareten/auf daß die Krüchte besser arten!

Da mochte ich aber nun gerne hören/worinnen der diesem und den folgenden Liedern/als: Liede ker JEsu/ du wirst kommen/2c. Tur mein JEsus ist mein Leben 2c. O JEsu/komm 3m mir/mein rechtes Leben 2c. (auf welche Herr Censor mit dem sqq. zielet) imputirte grobe Chhaimus, oder (so derselbe etwa anderswo stecken soll) der erschreckliche Fanaticismus und Deismus

eigentlich besteben foll? Denn am angezogenen Drt der Unfehuldigen Rachrichten wird es gewohnlicher Weise bloß gefagt, aber nicht bewiesen.

Estift doch gleichwol das p. 540. befindliche Bied: Romm/ Liebsten/ fomm ze, auch nicht jum erften mal im hiefigen Gefangbuch jum Borfchein fommen fondern es ift lange vorher dem vollstån Digen Luneburgischen Gefang-buch fo mit Fürftl. Braunschw. Luneb. Durchl. Privilegiis und einer Borrede des berühmten Luneburgifthen GeneralSuperintendentens berrn Sandhagens In. 1686. und nachher vielmals, gedruckt, und in specie in gangem Bergogthum Braunschweig Wolfenburtel in den Rirchen gebraucht wird/einverleibt gewesen/ woraus est so viel man sich befinnen kan, dem hiefigen Gefang-buch interiret worden. Ift nun ein fo erschrecklicher Fanaticismus und Deilmus in demfelben Liedes fo hates der Berr Cenfor zuvorderft mit der Fürftl. Braunschm. Berrichaft, oder menigstens benen Luneburgischen Deren Theologis auszumachen/ warum Gie ein folch erschrecklich Fanatisch und Deistisch Lied in ihr Befang-buch mitgebracht haben/ und folches noch immer darinnen fteben laffen.

Allein man ift am Herrn Censore langst ge wohnet/daß er nodum in scirpo suchet/oder/ feutsch and zu reden / Mucken fenget / und daß fein zanckfuch tiger Argwohn ob wol unter angenommenen heis ligem Schein/ wider seine eigene oben p. 27. ans aeführte Erinnerung / "daß man nicht allzugenaue

Rechens

"Nechenschafft der Worte fordern fondern im= "mer / fo viel muglich / zum besten fehren foll/ auch das unschuldigfte jum araften deutet und verfebret.

Davon hat er auch in seinen Evangelischen Jehenden P.III. p. 192. Flare Proben abgeleget/ als woselbst er unterschiedlichen in der That innocenten Expressionen in gewissen Liedern gedachten Gefangsbuches durch allerley bofe Folgen einen Rleck anzuhängen suchet.

3. E. Wenn es in dem schonen Liede: O Da. ter der Barmbernigkeit / der du dir deine

beerden zc. v. 3. unter andern beiffet: Mach uns aus dem Jungen Streit

Zinwieder frey und ledigt

item:

Ich schaue! wie des Gatans Lift

Sie(dasChriften Bolcf)jamerlich zertrennet Wie fichs im Zancke beißt und frift/

Im Unverstande brennet: Wie alles in Verwirrung geht/ Da eins das andre nicht versteht!

Und sich unnöthig zweyet. wennet der Herr Centor, es stecke darin eine todt gefährliche Lehre, indem man nicht ans ders daraus schliessen konne, als daß alle Bes muhung vor die Reinigkeit der Lehres oder alle Religions. Controversien schadlich unverstan= dig/ unnothig/ja ein Beiffen und greffen fer.

Ift das aber nicht eine recht erzwungene Folge und eine recht verkehrte Auslegung an sich un-

value!

schuldiger und unanstößiger Worte?zumal wenn sie in ihrer rechten connexion mit dem vorhergehenden und nachfolgenden und dem Haupt-zweck des gan-

ben Liedes angesehen werden.

Sind nun Jungen-Streit und alle Religio ons controversien Synonyma? oder gibts gar feinen schadlichen und verwerflichen Jungen oder Wort: Streit in der Kirche? oder find feine & EpiGeias d. i. janckfüchtige Leute mehr zu fpuren? Oder fehlts an folchen / die fich / (nach der erst vom Paulo Gal. V, v. 15. gebrauchten Redens Art) unter einander beiffen und freffen? Aft fein Bifer mit Unverstand mehr zu fpuren? oder fteht in der Christenheit alles in solcher erwünschten Harmonie, Ordnung und Gintrachtigkeits daß man nicht fast über durchaangige Verwirrung vor Gott zu klagen Urfach finden follte? und endlich / gibts keine unnöthige Tweyung in der Kirche? Leider! ifts ja mehr als zu wahr/was noch ohn langst der bochberühmte Leipziger Theologus und Senior solcher Universität Herr D. Olearius in der Præfation der zwischen ihn und herrn Censore gewechselten Schreiben difffals von unferer Zeiten elenden Befchaffenheit Flaget: Suspicionibus omnia mutuisque accusationibus imo publicis clamoribus & intestinis dissidiis bellisque ita impleri animadvertas, ut vix, quo fe vertat, inveniat, qui infaustis illis & seralibus bellis, รทีร ระดาบทร รซิ อะซิ studiosus, implicari nolucrit, atq; id egerit, ut meam hic faciam Gregorii Nazianzeni fenteniententiam, ut alios sursum deorsumque jastari ac perturbari conspiciens, effuso cursu de medio sugiat. Neque iste igibeias spiritus modum sibi ponit, neque, dum mutuis odiis in bomines sævitur, ipsi parcitur veritati, quam fere metiri affectu, quo feruntur in eos, a quibus eam propositam intelligunt, nonnullos videas. Cui præpostero & cœco affectui USURPATA A QUIBUSDAM CENSORIA dum accedit AUTORITAS, CON-JUNCTA CUM Φιλονικεία SUMMA, qua irrevocabile effe cupiunt, quicquid ab iis licet præcipitanter, sæpe etiam imperite dictum fuerit atque sancitum, non mirum est inde evenire, ut, dum usque adeo in vitio magnanimi fumus, cum Gregorio rurlus loquor, omnia fiant ue ab initio, cum nondum mundus crat, nec pulchra ea constitutio, & formatio, quam nunc cernimus, sed omnia confusa & incondita, formatricem manum & potentiam require-Aut non fecus ac in nocturna puena obsenvisos lune radiis hostium & amicorum vultus non inter nosentes, inter nos incidimus atque à nobis ipsis mutuo conficimur.

Ist dieses nicht zugleich eine gute Apologie sür das vom Herrn Censore zur Ungebühr angezährste lied, und die darin über gleiches Elend unserer

Beiten enthaltene Rlagen?

Und o/ daß der Herr Censor den Grund seines eigenen Herhens einsehen und den vornehmsten Erieb und die praxin seines Schreibens recht besurtheilen könnte/ so würde er finden/ daß eben er

felb

selbst und andere Ihm gleichgefinnete solche mit sind/welche dergleichen Klagen in unserer Evanzgelischen Kirche veranlassen/weil ihre vornehmste exercitatio Theologica und ministerialis sast nichts als Zanck und Streitist. Wie sie denn/als wenn sie an allen bisherigen Adversariis nicht gnug hätzten/sich täglich neue machen/damit es ihnen janicht an materie des Zancks und Streits sehlen mögernicht anders/als ob darinn das Reich Bottes bestünde/ und dessen Wachsthum dadurch am fraftigsten könnte besordert werden; wodurch doch derselbe am allermeisten gehindert wird.

Der Herr Censor erinnere sich/was ihm auch noch neulich wegen seinerungemein grossen Streitz und Zanck-sucht von dem Jenaischen Theologo Herrn D. Buddeo in öffentlicher Schrift vorgeworfen worden/die sich mit folgenden Worten schlickset: Gott lasse Zeren Censorem seine Zehler erkennen/ und lencke sein Zery/ daß er durch unnötbige Streit-Schriften die Kirche nicht

weiter bennruhigen moge.

Aber auf das censuirte Lied noch einmal zu kommen/ so mercke ich/ daß dem Herrn Censori in dem angesührten Vers das Wort alles insonderheit zum Anstoß gedien ist/welches er um des willen mit versal-Vuchstaben loc. cit. drucken lass sen: wie ULLES in Verwirrung geht: als habe der Autor des riedes singen wollen: Es sen absolute niemand/der nieht in Verwirrung gehe.

Aber muste er denn eben dif Wort in solcher Schäre

Scharfe und Weite/ als er thut/ nehmen? Ist nicht aus der Schrift selbst und dem gemeinen Les ben gnugsam bekannt/ wie der Gebrauch des Worts ULLES nicht eben allemal eine absolute Universalität bedeute? Man sehe Glassium, in Rhetor. S. p. 1360. nach/allwo er zum Beweys dessen/ nebst sehr vielen Exempeln der Schrift/ auch der bekannten regulæ juris aus den Pandecten ges dencket: Omnes videntur kacere, quod kacit major pars.

Läßt man doch in andern Kirchen gefängen dergleichen universale expressionen für orthodox

und unanstöffig passiren.

Ohne mubsames Nachsinnen fällt mir ben / daß es in einem seir alten Liede: Den die Engel drosben mit Gesange loben / folgender Gestalt heiß set:

JEsu/ lieber Bruder/ ALLES ligt im Luder/ ALLES ligt in Sünden ze. So steht auch in dem Liede: GOtt hat das Evangelium zc.

Man rubmt das Evangelium/

Und wil doch Miemand werden fromm.

lt. Wo bleibt die Brüderliche Lieb! Die nange Welt ist voller Dieb!

Kein Treu noch Glaubist in der Welt/

Lin jeder spricht: hatt ich nur Geld. Und in dem bekannten Liede: 21ch GOtt vom Simmel sieh darein ic. heißt es gang universal=

35

Deim

Dein Wort läßt man nicht haben wahr! Der Glaub ist auch erloschen gar

Bey allen Menschen Kindern.

Bolte man nun mit diesen und andern ders gleichen Ausdrücken mehr nach der methode unssers Herrn Censoris verfahren / und diese Signa universalitatis in solcher Latitudine nehmen / was für todt giftige Lehren solte man nicht heraus bringen können? Ja wenn der Herr Censor nach seinen wider die Lieder gebrauchten principiis über die H. Schrifft selbst hersahren und sie daranach erklären sollte / was für greusliche Verkehrungen würden da nicht zur Welt kommen / und wie würde, der H. Geist seine Worte für der horriblen Imputation des groben Chiliasmi und ersschrecklichen Fanaticismi und Deismi retten können? Conf. Joh. VI, 35. 41. 42-51. 52. 60. 66. 68.

Dieses habe ich nur als zur Probe ansühren wollen/zu zeigen/ daß der Text in den carpirten Liedern an sich gut und orthodox sen/ so lange ihnen nicht durch erzwungene Auslegungen ein irriger und unrechter Sinn angedichtet wird.

Ben den übrigen in den Evangel. Zehnden angezogenen Stellen könnte ein gleiches mit leichter Mühe gezeiget werden / wo es der Zweck gegen wärtiger Schrift erforderte / und ich nicht die dar, aus zu beforgende Beitläuftigkeit vermeiden muste.

Woist aber

3. prætendiret worden i daß man die bom Hit. Censore für gefährlich gehaltene Lieder ex favore & contra verborum vim und nicht nach Hermeneutischen Principiis erflaven muffe wenn man

fie schriftmäßig ertlaren wolle?

Eben das hat man ja verlanget / daß man nach hermeneutischen Principiis die Lieder erflaren moges wenn man in der grundlichen Beantwortung p. 158. folgender maffen gefehrieben: "Bas auch aus dem Gefang-buch als anftoffig anges "mercket worden / ift fo beschaffen / daß es gar "wohl schriftmäßig erkläret und verstanden wer-"den fant so man anders nicht bofen Urgwohn / sondern Liebe und Wahrheit gum Grunde legen wil.

Sind denn Liebe und Wahrheit nicht die rechten fundamental-Principia einer Christlichen

Theologischen Hermeneutic?

Alber unser Herr Censor pecciret dawider selbst nur allzwoft, wie wir iest ein specimen das von vorgestellet haben / und scheinet / wo nicht in Theoria, doch gewiß in Praxi der Liebe und Wabra beit aans contraire Principia hermenevtica ben Auslegungen derjenigen Schriften, die ihm ein Dorn in Augen find/zum Grunde zu legen. Nun folget ein anderer Punct. Davon beis

set cs:

Wegen der Essentiæ dulcis wird p. 175. fegg. (foll p. 125. seyn) von Wortzu Wort nachgeschrieben/was Derr D. Richter dif falls wider uns publiciret hatte. Man

con-